

## **Wahlordnung**

der Landesdelegiertenkonferenz am 14. Dezember 2024  
für die Aufstellung der Landesliste für die Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag

1. Personalvorschläge müssen jeweils den Listenplatz angeben, auf den sie sich beziehen. Änderungsanträge sind sinngemäß in folgender Form zu stellen:  
Unterzeichnende\*r Delegierte\*r beantragt, den\*die Kandidat\*in (Name) von Platz (Ziffer) auf Platz (Ziffer) durch Wahl zu platzieren.
2. Jeder in Form gemäß Punkt 1 gestellte Antrag ist zu behandeln.
3. Vorstellung der Kandidat\*innen<sup>1</sup>
  - Für den Fall eines Änderungsantrags zu einem Listenplatz stellt sich zunächst der\*die bisher am betreffenden Listenplatz stehende Kandidat\*in vor, danach der\*die Gegenkandidat\*in.
  - Für den Fall mehrerer Änderungsanträge zu einem Listenplatz stellt sich zunächst der\*die bisher am betreffenden Listenplatz vorgeschlagene Kandidat\*in vor, danach die Gegenkandidat\*innen in der Reihenfolge ihrer bislang vorgeschlagenen Listenplätze.
  - Für den Fall, dass es ein\*e Gegenkandidat/in ohne vorgeschlagenen Listenplatz gibt, erfolgt dessen\*deren Vorstellung nach den bereits vorgeschlagenen Kandidat\*innen und bei mehreren Gegenkandidat\*innen ohne vorgeschlagenen Listenplatz in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen.
  - Für die einzelne Vorstellung wird empfohlen, eine Redezeit von 10 Minuten nicht zu überschreiten.
4. Diskussion zu den Anträgen
  - Danach können pro Kandidat\*in maximal 2 Diskussionsredner\*innen mit einer Redezeit von je höchstens 3 Minuten sprechen.  
  
ein\*e Gegenkandidat\*in:
    - Zunächst erhält ein\*e Diskussionsredner\*in für den Änderungsantrag das Wort (Pro-Rede für den Änderungsantrag), danach ein\*e Diskussionsredner gegen den Änderungsantrag (Kontra-Rede). Im zweiten Durchgang kann ein\*e weiterer Diskussionsredner\*in für den Änderungsantrag und danach ein\*e Diskussionsredner\*in gegen den Änderungsantrag das Wort erhalten.
  
  - zwei oder mehr Gegenkandidat\*innen:
    - Zunächst erhält ein\*e Diskussionsredner\*in für den ersten Änderungsantrag (entsprechend der Reihenfolge der Vorstellung der Kandidat\*innen) das Wort (Pro-Rede für den 1. Änderungsantrag), danach ein\*e Diskussionsredner für den zweiten

---

<sup>1</sup> Die Vorstellung der Kandidaten auf der Landesdelegiertenkonferenz muss in einheitlicher Art und Weise abgesichert werden.

Änderungsantrag (Pro-Rede für den 2. Änderungsantrag) und in dieser Reihenfolge ggf. die Diskussionsredner\*innen für die weiteren Änderungsanträge. Zum Schluss erhält ein\*e Diskussionsredner/in gegen die Änderungsanträge das Wort (Kontra-Rede).

- Im zweiten Durchgang wird dieser Ablauf wiederholt.
5. Die Wahlen zur Aufstellung der Kandidatenliste zur Landtagswahl erfolgen geheim, mittels verdeckter Stimmzettel, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin. Für jeden Listenplatz erfolgt eine Einzelwahl nach § 7 Wahlordnung. Die Einzelwahlen können auf einem Stimmzettel verbunden werden, soweit keine Gegenkandidaturen vorliegen (verbundene Einzelwahl).
  6. Kandidiert für einen Listenplatz nur ein\*e Bewerber\*in, so wird der Stimmzettel mit »Ja«, »Nein« oder »Enthaltung« gekennzeichnet. Kandidieren für einen Listenplatz mehrere Bewerber\*innen, so werden diese in alphabetischer Reihenfolge auf dem Stimmzettel aufgeführt und der Stimmzettel wird mit einer Stimme für eine\*n der Kandidierenden oder einer »Enthaltung« hinsichtlich dieses Listenplatzes gekennzeichnet.
  7. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält kein\*e Kandidat\*in die Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen, so findet ein weiterer Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit entscheidet. Endgültig nicht gewählt ist, wer im ersten oder zweiten Wahlgang mehr Nein- als Ja-Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.
  8. Für die Verlierer\*innen der Wahlgänge nach Punkt 10 gilt:
    - der\*die Kandidat\*in, der\*die von einem schlechteren Platz auf einen besseren Platz gewählt werden wollte, wird wieder auf seinen Ausgangsplatz zurückgesetzt und hat das Recht, sich um jeweils folgende Plätze in der Antragsspanne zu bewerben,
    - der\*die Kandidat\*in, der\*die auf dem zur Wahl gestellten Platz stand, erhält das Recht, sich um die jeweils folgenden Plätze in der Antragsspanne zu bewerben.
  9. Alle Listenplätze, die durch Änderungsanträge nicht betroffen sind, bzw. für die die entsprechende Antragsbehandlung (Wahlgänge) abgeschlossen ist, können in einem gemeinsamen Wahlgang als zusammengefasste Einzelwahl gekoppelt mit der Möglichkeit der Einzelwahl pro Person in geheimer Wahl abgestimmt werden. Als betroffen sind alle Listenplätze zu bewerten, die in der Spanne der durch Anträge betroffenen Platzdifferenz liegen. Eine unterschiedliche Anzahl von Ja-Stimmen bei Erreichen der erforderlichen Mehrheiten führt zu keinem Tausch der Listenplätze.
  10. Ein\*e Kandidat\*in, der\*die die Mehrheiten gemäß Punkt 10 nicht erreicht, fällt aus der Liste heraus. Das Nachrücken hat unter Berücksichtigung der Quotierung zu erfolgen.
  11. Ist ein Platz auf der Vorschlagsliste nicht mehr besetzt, weil eine\*ein Kandidat\*in seine Bewerbung zurückgezogen hat, rücken die Nachfolgenden unter Berücksichtigung der Quote vor.